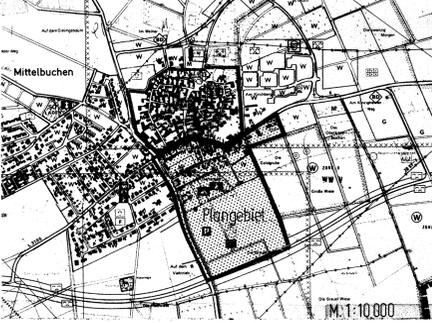
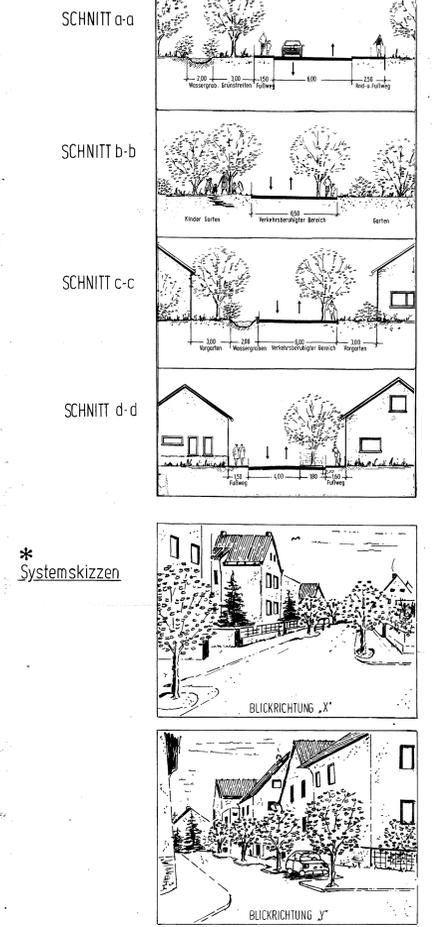


**ZEICHNERKLÄRUNG**  
gemäß Planzeicherverordnung und Ergänzung der Planzeichen

- MD 1/1 a Nutzungsschablone (Bauart)  
G - Dach
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**  
§ 9 Abs.1 Nr.1 BBauG
- WA Allgemeine Wohngebiete (5.4 BauNVO) mit Begrenzung der überbaubaren Flächen
  - MD Dorfgebiete (5.5 BauNVO) mit Begrenzung der überbaubaren Flächen
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**  
§ 9 Abs.1 Nr.1 BBauG
- 08 Geschößlichenzahl
  - 0.4 Grundflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, zwingend
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**  
§ 9 Abs.1 Nr.2 BBauG
- o offene Bauweise
  - abweichende Bauweise, einseitiger Grenzbaulinienzug
  - ▲ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - Baulinie (rot)
  - - - Baugrenze (blau)
- EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF**  
§ 9 Abs.1 Nr.5 BBauG
- Flächen für den Gemeinbedarf
  - Einrichtungen und Anlagen:
    - ▲ Schule
    - ▲ Kindergarten
    - ▲ Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (vorh. Mehrzweckhalle)
- VERKEHRSLÄCHEN**  
§ 9 Abs.1 Nr.11 BBauG
- Straßenverkehrsflächen
  - verkehrsbereitete Bereiche
  - Straßenbegrenzungslinie
  - ▲ Fußgängerbereich
  - öffentliche Parkfläche
  - Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
  - überörtlicher Weg (Fußgänger- und Radfahrbereich)
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN**  
§ 9 Abs.1 Nr.12 BBauG
- Wasserwerk
- HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN**  
§ 9 Abs.1 Nr.13 BBauG
- Abwasserkanal / unterirdisch
- GRÜNFLÄCHEN**  
§ 9 Abs.1 Nr.15 BBauG
- Grünflächen öffentlich / Sportplatz
  - Grünflächen privat / Tennisanlage
  - Spielfeld vorhanden
  - Spielfeld geplant (Die Eintragungen der Spielfelder haben keinen bindenden Charakter)
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES**  
§ 9 Abs.1 Nr.16 BBauG
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT**  
§ 9 Abs.1 Nr.25 BBauG
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
  - Anpflanzung von Bäumen
  - Erhaltung von Bäumen
  - Anpflanzung von Sträuchern
- SONSTIGE FESTSETZUNGEN UND DARSTELLUNGEN**
- mit Geh-, Fahr- und Leitungswegen zu bebauende Flächen § 9 Abs.1 Nr.21 BBauG
  - ST Stellplätze § 9 Abs.1 Nr.4 BBauG
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Abs.7 BBauG
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
  - Hauptfluchtlinie
  - G-Dach Dachform: geneigte Dachfläche
  - Entwässerungsgraben
  - eternialer Graben
  - A, B, C Bezeichnung der Teilbereiche (s. textl. Festsetzungen)
  - 1 usw. Gestaltungsbereiche (siehe textliche Festsetzungen)
  - Darstellung von Schnitten
  - Ansichten von Systemskizzen
  - Systemskizzen für verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Wassergartenstraße (Bestand)
  - bestehende bauliche Anlagen



**STADT HANAU**  
**BEBAUUNGSPLAN** Nr. 70  
ÖSTLICH DER KESSELSTÄDTER STRASSE

Zu dieser Planzeichnung gehören textliche Festsetzungen und Hinweise. Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan sind das Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18.08.76, geändert durch Art. 9 Nr. 1 Vereinfachungs-Novelle vom 03.12.76 und durch Art. 1 G zur Beschleunigung von Verfahren und zur Errichtung von Investitionsvorhaben im Städtebaubereich vom 06.07.79, sowie die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.09.77.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Bebauungsplanaufstellung nach § 2 (1) BBauG	am	16. 08. 1982
Der Aufstellungsbeschluß wurde nach § 2 (1) BBauG bekanntgemacht	am	01. 10. 1982
Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplanaufbau und seine öffentliche Auslegung nach § 2a (6) BBauG	am	09. 07. 1984
Die öffentliche Auslegung wurde nach § 2a (6) BBauG bekanntgemacht	am	15. 08. 1984
Der Bebauungsplanaufbau wurde nach § 2a (6) BBauG öffentlich ausgestellt	vom	27. 08. 1984 bis 28. 09. 1984
Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplan als Satzung	am	08. 07. 1985
Der Bebauungsplan wurde als Satzung	am	30. 09. 1985
	am	25. 08. 1986
	am	04. 05. 1987
	(Siegel)	Bauberrät
Genehmigungsvermerk nach § 11 BBauG	Bandillo	Hanau: 05. 05. 1987
<b>GENEHMIGT</b>		
mit Vfg vom 21.05.1987 V/3 -61d/04/01 Darmstadt, den 21.05.1987	(Siegel)	
Der Regierungspräsident im Auftrag gez. Strauch		
Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde nach § 12 BBauG bekanntgemacht	am	01.06.1987
Der Bebauungsplan wurde damit rechtsverbindlich	am	01.06.1987
	Hanau,	01.06.1987
	(Siegel)	Bandillo
		Bauberrät

Das Vermessungs- u. Liegenschaftsamt der Stadt Hanau (Vermessungsstellen nach § 8 (1) Nr. 3 Hess. Katastralgesez) stellte die Planunterlagen auf der Grundlage der Flurkarte her.

Hanau, 31. Juli 1986

M.W.

Entwurf: 61 - Stadtplanungsamt Hanau  
Datum: AUGUST 84  
Sachbearbeiter: Messner  
gezeichnet: Kf / Ki / Lu.  
geprüft:  
Änderungen: 2.04.87